



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 09.03.2015	Az.: 84	Drucksache Nr.: 86/2015
---------------------	-------------------	---------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	20.04.2015		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Beitritt der Stadt Lahr zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhein-Alpen-Korridor"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Lahr zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhein-Alpen-Korridor"
2. Sollten bis zur Vertragsunterzeichnung noch Änderungen notwendig werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.

Anlage(n):

Satzung Stand 16.01.2015

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 den Beitritt zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhein-Alpen-Korridor" beschlossen. Seit Beschluss des Gemeinderates hat sich die dem Verbund zu Grunde liegende Satzung noch an einigen Stellen verändert. Es handelt sich Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Die Gründung des EVTZ ist für den 28.04.2015 vorgesehen.

Die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe haben sich kürzlich über die Gründung des EVTZ ausgetauscht und in der Folge mitgeteilt, dass es für die Gründungsmitglieder nur eine einheitliche Textfassung für Übereinkunft und eine einheitliche Textfassung für die Satzung geben kann. Sofern Gründungsmitgliedern im Verlauf des bisherigen Verfahrens bei ihrer Entscheidung über den Beitritt zum EVTZ Code 24 hierfür Textfassungen vorlagen, die nicht mit der Textfassung vom 16.01.2015 im Wortlaut identisch sind, so wird vom jeweiligen Gründungsmitglied sichergestellt, dass die zur Abgabe der rechtsgültigen Gründungserklärung am 24.04.2015 vorgesehene Person ermächtigt ist, der Textfassung vom 16.01.2015 zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat seinen Beitrittsbeschluss vom 28.04.2014 auf Basis des seinerzeit aktuellen Satzungstextes gefasst. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, den Beitrittsbeschluss auf Basis des Satzungstextes mit Stand vom 16.01.2015 zu bestätigen. Sollten bis zur Vertragsunterzeichnung noch weitere, unwesentliche Änderungen am Satzungstext erforderlich werden, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister